Gemeinde Türkenfeld

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;
Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für das Einleiten des mechanisch-biologisch und chemisch behandelten Abwassers in die Amper aus der Kläranlage Grafrath Obere Amper (Belebungsanlage mit anaerober Schlammstabilisierung (Faulung)) sowie von Mischwasser aus den Regenentlastungen RÜB I K, RÜB II K, RÜB III K und RÜ III G in den Mutterbach sowie RÜ II G, RÜB I G, RÜB Am Rathaus, SKU Ampersteg und RÜB KA in die Amper auf dem Grundstück Fl. Nr. 227 der Gemarkung Wildenroth der Gemeinde Grafrath bei Fluss-km 97,3 erteilt.

Das Landratsamt Fürstenfeldbruck hat dem Zweckverband zur Abwasserbeseitigung „Obere Amper", vertreten durch den Ersten Vorsitzenden Herrn Andreas Folger, mit Bescheid vom 24.04.2025 die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage und den oben aufgeführten Entlastungsanlagen in den Mutterbach und die Amper erteilt.

Gemäß § 11 Abs. 2 WHG i.V.m. Art. 69 Satz 2 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) und Art. 74 Abs. 4 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist eine Ausfertigung des Bescheides zusammen mit den der Entscheidung zugrundeliegenden Planungsunterlagen in der Gemeinde Grafrath/Türkenfeld/Kottgeisering zwei Wochen zur Einsicht auszulegen.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist am 20.05.20205 gilt der Erlaubnisbescheid gegenüber möglichen Betroffenen als zugestellt.

Die genannten Unterlagen liegen in der Zeit von **05.05.2025 bis 20.05.2025** während der allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus der Gemeinde Türkenfeld, Schloßweg 2, 82299 Türkenfeld zur Einsicht aus.

Türkenfeld, 24.04.2025

.....
1. Bürgermeister
Emanuel Staffler